

WP-01-265 Ein Land der Innovation und Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: Martin Steinbach (KV Rhein-Sieg)

Änderungsantrag zu WP-01

Von Zeile 264 bis 266:

sein. Wir setzen einen besonderen Fokus auf Gründungen, die nachhaltige Produkte oder Social Impact haben. Das Gründungsstipendium.NRW bauen wir wieder aus und verteilen es nach klaren, öffentlich nachvollziehbaren Kriterien. Wie viele Stipendien jedes Gründungsnetzwerk erhält und warum, machen wir transparent. Jedes Netzwerk erhält einen festen Sockel an Stipendien. Darüber hinaus zählt die Wirkung: wie viele geförderte Vorhaben tatsächlich nach 12 Monaten zu einer Gründung geführt haben und ~~bauen das Gründer*innenstipendium weiter aus~~ wie viele dieser Unternehmen zwei Jahre nach Förderstart noch am Markt sind. Diese Daten erheben wir im Rahmen der begleitenden Evaluation systematisch und für jedes Netzwerk, gemeinsam mit den IHKs. So stärken wir die Netzwerke, die nachweislich gute Arbeit leisten, gerade auch jenseits der Ballungsräume. Wissenschaftliche Ausgründungen wollen wir erleichtern und den Weg von der

Begründung

Das Gründungsstipendium.NRW wirkt. Im September 2026 wurde das 5.000. Stipendium vergeben, und nach Angaben der Landesregierung hatte 2024 jedes vierte der 20 wachstumsstärksten Start-ups in NRW zuvor ein Stipendium erhalten. Laut der Evaluation von 2024 sind zwei Drittel der geförderten Unternehmen noch aktiv. Viele haben ihren Umsatz deutlich gesteigert und Arbeitsplätze geschaffen.

Seit dem 1. Oktober 2026 verteilt das Land die Stipendien über regionale Kontingente auf die Gründungsnetzwerke. Die Richtlinie verlangt dafür nur eine „ausgewogene Verteilung“. Kriterien nennt sie nicht, eine Veröffentlichung der Zuteilungen sieht sie nicht vor. Wo Mittel knapp sind, darf die Verteilung aber nicht im Verborgenen stattfinden. Sie muss nachvollziehbar sein und sich daran messen lassen, was sie bewirkt.

Der Maßstab dafür sind zwei klare Kennzahlen: die Gründung innerhalb von zwölf Monaten und der Bestand am Markt zwei Jahre nach Förderstart. Bisher werden diese Daten nicht nach Netzwerken erhoben. Die Richtlinie sieht jedoch bereits eine begleitende Evaluierung mit Mitwirkungspflicht vor. Gemeinsam mit dem Projektträger lässt sich das ohne neue Bürokratie umsetzen. Ein fester Sockel sichert jedem Netzwerk eine Grundausrüstung, auch für riskantere Vorhaben. Darüber hinaus fließen die Mittel dorthin, wo Gründungsförderung nachweislich am besten gelingt, in den Metropolen wie in der Fläche.

Unterstützer*innen

Andreas Kröhling (KV Bonn); Benno Thoma (KV Rhein-Sieg); Stefanie Oppel-Jahangiri (KV Rhein-Sieg); Bernd Nolden (KV Rhein-Sieg); Holger Wenner (KV Warendorf); Viktor Hagen (KV Viersen); Lotte Volkhardt (KV Coesfeld); Hubert Radinger (KV Rhein-Sieg); Susanne Lenerz (KV Rhein-Sieg); Ina Löllgen (KV Rhein-Sieg); Judith Liß (KV Rhein-Sieg); Anke Hoffmann (KV Rhein-Sieg); Falco Weichselbaum (KV Bonn); Norbert Vogelpohl (KV Coesfeld); Aike Jeutes (KV Aachen); Tobias Lorscheid (KV Rhein-Sieg); Levin Greitemann (KV Bonn); Claudia Wieja (KV Rhein-Sieg); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.